

Prof. Dr. Richard Schröder  
Birkenweg 1  
15827 Blankenfelde

Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 25.10.2006 zur Novellierung des StUG  
Beantwortung der Fragen

Allgemein.

1. Grundsätzlich bewerte ich den Gesetzesentwurf positiv.
2. Die Verbesserungen der Zugangsmöglichkeiten begrüße ich.
3. Die Erweiterung des Aufgabenbereichs der BStU auf die „Aufarbeitung des gesamten Herrschaftsapparates der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone“ begrüße ich im Grundsatz ausdrücklich, weil die Konzentration des öffentlichen Interesses auf die Aktivitäten der Staatssicherheit oft in den Hintergrund gedrängt hat, dass die Stasi als Schwert und Schild der Partei“ nur deren Instrument war. Ich empfehle aber eine Ergänzung um „Herrschaftsmechanismen“. Denn für das Verständnis einer Diktatur sind die Herrschaftsmechanismen und -methoden mindestens ebenso wichtig wie das Institutionengefüge.
4. Dass die BStU an das Votum des Beirats gebunden sein soll, ist weder wünschenswert noch durchführbar. Es widerspricht der Rechtsstellung der BStU, wie sie im Gesetz formuliert ist. Außerdem ist der Beirat nicht nach diesem Gesichtspunkt zusammengesetzt.
5. Die Anträge auf persönliche Akteneinsicht haben in diesem Jahr sogar zugenommen. Jedenfalls muss diese Möglichkeit uneingeschränkt nach Maßgabe der Nachfrage oder des Bedarfs aufrechterhalten werden. Nur wenn und wie die Nachfrage sinkt, können hier Ressourcen eingespart werden.

Änderungen aufgrund von praktischen Erfahrungen

1. Ich begrüße es ausdrücklich, dass das ZER in der beschriebenen Weise für die Arbeit der BStU wieder zugänglich wird, weil es namentlich zur eindeutigen Identifikation von Klarnamen unverzichtbar ist. Verwechslungen auf diesem Gebiet dürfen nicht vorkommen. Rechtliche Bedenken sind mir nicht bekannt.
2. Die Erweiterung des Kreises der Angehörigen ist so in Ordnung.
3. Ebenso die Einführung moderner Informations- und Kommunikationssysteme.

Überprüfung bestimmter Personengruppen.

1. Ich spreche mich sowohl gegen die bisherige Bestimmung des StUG aus, wonach nach 15 Jahren sämtliche Überprüfungen beendet werden als auch gegen die Fortschreibung der bisherigen Praxis. Gegen die Fortschreibung der bisherigen Praxis spricht, dass wir nicht dem Grundsatz folgen sollten: „Einmal Stasi - immer Stasi.“ Der Rechtsgedanke, der dem Institut der Verjährung zugrunde liegt, ist human. Grundsätzlich sollte jeder nach einer angemessenen Frist sich ein verkehrtes Verhalten nicht mehr vorwerfen lassen müssen. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die IM-Tätigkeit zwar 1990 das besondere Interesse erweckt hat, weil es sich um Akteure im Geheimen und oft um Vertrauensbruch im persönlichen Umfeld handelt hat. Unstrittig haben aber sehr viele SED-Funktionäre einen sehr effektiven Anteil am Funktionieren der Diktatur gehabt. Da sie immer öffentlich bekannt gewesen sind, gab es kein Enttarnungsinteresse. Es wäre aber ungerecht und unsachgemäß, wenn deren Wirken heute als nicht weiter belastend behandelt wird, als wäre es verjährt, die IMs aber lebenslang gebrandmarkt bleiben. Dazu kommt ein pragmatisches Argument. Die Überprüfungen waren auch deshalb notwendig, um die Entstehung von verdeckten Seilschaften vor al-

lem in der Politik und der Verwaltung zu verhindern. Diese Gefahr besteht meines Erachtens nun nicht mehr. Wer 1990 zehn Jahre lang Stasimitarbeiter war, ist heute vierundvierzig Jahre alt. Er hat sechzehn Jahre in einer anderen Welt gelebt und andere Erfahrungen gesammelt. Andererseits muss aber berücksichtigt werden, dass in Ämtern und Positionen, bei denen die öffentliche Glaubwürdigkeit von besonderer Bedeutung ist, eine IM-Tätigkeit nicht nur die Person, sondern auch das Amt beschädigen könnte.

2. Ich finde es richtig, zwischen einer Personengruppe zu unterscheiden, die ihrer öffentlichen Bedeutung wegen anlassbezogen überprüft wird und einer kleineren Gruppe, die weiterhin regelmäßig überprüft wird, nämlich diejenigen, die mit der Stasi-Problematik im engeren Sinne befasst sind. Es wäre verheerend für das öffentliche Ansehen der Aufarbeitung, wenn sich herausstellen würde, dass jemand aus diesem Personenkreis selbst in Stasiaktivitäten verwickelt war.
3. Sportfunktionäre sollten auch weiterhin überprüft werden können, da auch bei ihnen die Glaubwürdigkeit der Person und des Sports, dessen oberste Regel die Fairness ist, untrennbar verbunden sind. Hier sollte der Gesetzentwurf ergänzt werden.
4. Dass außer in den genannten Fällen die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten werden darf, verstehe ich so, dass sie kein Kündigungsgrund mehr ist. Das begrüße ich. Nach sechzehn Jahren konnte sich jeder Arbeitgeber über die Eignung eines Mitarbeiters für seine Tätigkeit ein eigenes Urteil aus Erfahrung bilden. Man muss bedenken, dass der Stasi-Vorwurf auch instrumentalisiert, d.h. zum Vorwand für eine Kündigung aus anderen, verschwiegenen Motiven genommen werden kann. Ich würde es aber für verkehrt halten, wenn nun verbotenein sollte, dass eine erwiesene oder vermutete IM-Tätigkeit öffentlich erwähnt wird. Vielleicht empfiehlt sich eine Präzisierung: die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst soll in arbeitsrechtlichen und personalrechtlichen Zusammenhängen nicht mehr vorgehalten werden dürfen.
5. Die Vernichtung der Überprüfungsunterlagen bei anfordernden Stellen ist für zukünftige Forschungen nicht wünschenswert. Die Gefahr eines Missbrauchs dieser Unterlagen würde ich eher gering einschätzen.
6. Ich verstehe die nun vorgeschlagene Regelung so, dass nun ein Abgeordneter persönlich eine Auskunft bei der BStU beantragen muss. Er kann also nicht mehr durch Einverständniserklärung etwa den Landtagspräsidenten ermächtigen, dies für ihn zu tun. Ich halte den Unterschied nicht für gravierend.

Verbesserung des Zugangs zu Akten Verstorbener

Hier bin ich mit den neuen Regelungen einverstanden.

Anzahl der Außenstellen.

Derzeit gibt es dreizehn Außenstellen nach der Zahl der Bezirke in der DDR. Eine Reduktion auf eine je Bundesland ist wünschenswert und wird angestrebt. Auch im Blick auf eine spätere Überführung dieser Bestände in die Landesarchive kann ich nicht erkennen, warum die Möglichkeit eröffnet werden soll, die Zahl fünf zu unterschreiten. Ich kann nicht erkennen, welchen sinnvollen Gebrauch man irgendwann von dieser Möglichkeit machen könnte.

Wissenschaftliches Beratungsgremium.

Ich begrüße die Einrichtung eines solchen Gremiums, damit es in Zukunft schwerer wird, die wissenschaftliche Arbeit der BStU mit windigen Argumenten öffentlich in Frage zu stellen.

Zu den Fragen der Fraktion Die Linke:

1. In den vorgesehenen Regelungen ist die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Sollte jemand, der sich schwerer Körperverletzung schuldig gemacht hat, Bundestagsabgeordneter werden wollen, möchte ich als Wähler davon Kenntnis haben.
2. Es ist für die deutsche Einheit förderlich, wenn Stasi-Verdächtigungen gegen Personen des öffentlichen Lebens korrekt geklärt werden können. Das baut am besten der Instrumentalisierung solcher Vorwürfe zum Beispiel in Wahlkämpfen vor, wie sie in anderen ehemals sozialistischen Ländern, in denen solche Klärungen schwer oder gar nicht mehr möglich sind, oft vorgekommen sind.